



**Das Regionale Parkraummanagement
von plan b – Ein erster Erfahrungsbericht**

Martin Reis | Energieinstitut Vorarlberg

VORARLBERG
M O B I L
ANDERS UNTERWEGS

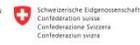


Marktgemeinde Lustenau



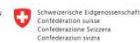
Regionales Parkraummanagement plan b/Lustenau

Stand der Dinge | Erfahrungen | Ausblick



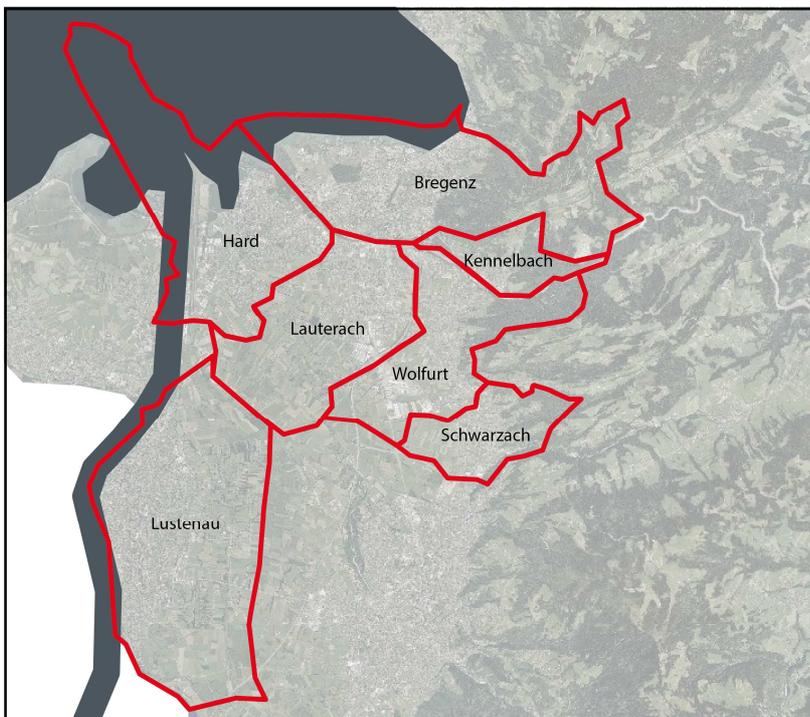
Anlass und Ausgangslage

- Bevölkerungswachstum
- Wirtschaftswachstum
- Nach wie vor steigende „Motorisierung“ der Bevölkerung
- Knapper werdende Flächenreserven
- Wettbewerb: Innerorts-Handel ↔ Einkaufszentren ↔ Online Handel



Zielsetzung

1. Pendler motivieren, vermehrt auf gesunde und umweltfreundliche Verkehrsmittel umzugsteigen
2. Effizientere Nutzung von begrenztem, innerörtlichen Parkraum
→ speziell auch für Kunden des innerörtlichen Einzelhandels
3. Kostenbeitrag für den Bau- und Unterhalt öffentlicher Infrastruktur durch die Personen, die diese Infrastruktur nutzen



Regionales Kooperationsprojekt

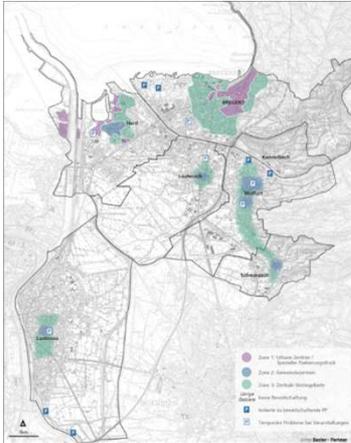
Prinzipien

- 1) Gleichartige Regelungen für gleichartige Situationen
- 2) Orientierung an Standards und Regelungen in Bregenz und Dornbirn

Projektgemeinden

- Bregenz
- Hard
- Lauterach
- Schwarzach
- Wolfurt
- Lustenau

Konzept



- Kein Dauerparken auf Parkflächen die für den innerörtlichen Einkaufsverkehr vorbehalten sein sollen
- Parkflächen für pauschalisiertes Langzeitparken ausweisen (Pendlerparkplätze)
- Hotspots stärker bewirtschaften (See, Gebhardsberg,...)
- Gesonderte Zeiten für Freizeit-Ziele (Veranstaltungssäle, Bregenzer Ach, See)
- Alle dauerhaft genutzten Parkflächen der Gemeinden einbeziehen (auch Schulen, Kindergärten,...)

Bausteine

Kurzparkzonen

- a) Expressparkplätze (30 Minuten)
- b) Kurzparkplätze (90 Minuten)

Gebührenpflichtige Parkplätze

- a) Gebührenpflicht ab der 1. Minute (→ „Hot-Spots“)
- b) Gebührenpflicht ab der 91. Minute

Angebot für Dauerparker

- 1) Pendlerparkkarte / Ecopoints-Pendlerparken
- 2) Anwohnerparkkarten (für Anwohner ohne privatem Stellplatz)
- 3) Unternehmerparkkarte (für Lieferwägen, Essen auf Räder,...)

- die ausstellende Gemeinde legt auf der Karte fest, auf welchem Parkplatz oder in welcher Parkzone damit parkiert werden darf
- grundsätzlich ist eine restriktive Handhabung vorgesehen – Parkkarten sollen kein Ersatz für gesetzlich vorgeschriebene Parkflächen bei Wohnbauten und Betriebe sein oder ein

Ecopoints-Parken

Angebot für alle Pendler die in der bewirtschafteten Zone arbeiten, und zumindest ab und zu mit dem Auto kommen, aber keine Dauerparkkarte kaufen möchten



Regeln:

- Man bezahlt nur für den Parkplatz, wenn man an diesem Tag tatsächlich auch mit dem Auto gekommen ist
- Ganztagsparken kostet einen Euro / Halbtagsparken kostet 50 Cent
- Gebucht wird der Parkplatz im Voraus (via Internet) oder beim Start des Parkvorgangs (über das Smartphone)

Für Gemeindebedienstete: Ecopoints-Bonus

Die Gemeinde honoriert als Arbeitgeberin eine autofreie, gesunde und umweltfreundliche Anreise ihrer Mitarbeiter*innen mit Bonuspunkten.

Prinzip:

- Für die Nutzung eines Parkplatzes werden Punkte abgezogen
- Wer nicht mit dem Auto kommt und damit **keinen Parkplatz in Anspruch nimmt**, bekommt Bonuspunkte
- Für längere Anreisewege, die mit gesunden und umweltfreundlichen Verkehrsmittel zurückgelegt werden, gibt es pro Kilometer **zusätzliche Bonuspunkte**
- Gebucht wird via Smartphone, PC oder tw. auch Zeiterfassung

Geplante Anpassungen im Parkabgabegesetz

- Tarifkorridor (min. 70 Cent max. 2 € pro h)
- Maximale Gratisparkzeit von 90 Minuten
- Bessere Indexanpassung
- Explizite Nennung der Pauschlierungsmöglichkeit für Einpendler, Unternehmer, Park&Ride Pendler, Sonstige, Anwohner durch die Gemeinde zu definierenden Anspruchsgruppen
- Ermöglichung einer Bezahlung am Ende des Parkvorgangs (Handyparken)
- Gesonderte Tarife für Reisebusse möglich
- Befreiung für E-Fahrzeuge an öffentlichen Ladestellen

Gesetz über eine Änderung des Parkabgabegesetzes

Der Landtag hat beschlossen:

Das Parkabgabegesetz, LGBl.Nr. 2/1987, in der Fassung LGBl.Nr. 38/1992, Nr. 65/1998, Nr. 58/2001, Nr. 6/2004, Nr. 16/2006, Nr. 57/2009 und Nr. 40/2015, wird wie folgt geändert:

1. Der § 4 Abs. 2 lautet:

„(2) Die Abgabe hat auf Verkehrsflächen, die keine Kurzparkzonen sind,

a) für jede angefangene Stunde mindestens 70 Cent und höchstens 2 Euro oder

b) für je angefangene zwölf Stunden mindestens 4,20 Euro und höchstens 11,90 Euro

zu betragen. Davon abweichend kann maximal für die ersten 1,5 Stunden der Mindestbetrag unterschritten oder auch gar keine Abgabe vorgesehen werden. Weiters abweichend können die Höchstbeträge für Verkehrsflächen, die für das Abstellen von Kraftfahrzeugen mit einer Gesamtlänge von mehr als neun Metern bestimmt sind, um bis zu 300 % überschritten werden.“

2. Im § 4 Abs. 3 wird der Ausdruck „20 v.H.“ durch den Ausdruck „10 %“ und die Zahl „1999“ durch die Zahl „2019“ ersetzt.

3. Im § 5 Abs. 2 wird nach der Wortfolge „Die Abgabe ist“ ein Beistrich und die Wortfolge „sofern in der Verordnung nach Abs. 1 nicht anderes festgelegt ist.“ eingefügt.

4. Im § 6 wird am Ende der lit. e der Punkt durch einen Beistrich ersetzt und folgende lit. f eingefügt:

„f) Elektrofahrzeuge während des Ladevorganges auf Verkehrsflächen, die keine Kurzparkzonen sind.“

5. Der § 6a lautet:

§ 6a Pauschalierungszonen

(1) Die Gemeindevertretung kann durch Verordnung Gebiete für alle oder einzelne der folgenden Nutzergruppen zu Pauschalierungszonen erklären:

Erfolgsfaktor:

Kompetente Kontrollorgane und professionelles Beschwerdemanagement

Regelungen brauchen Kontrolle – ohne Kontrolle kein Parkraummanagement

Kontrollorgane sind wichtige Botschafter des Parkraummanagements
→ Positives Feedback zu den Kontrollorganen der Verwaltungsgemeinschaft

Kontrollorgane und Gemeindeverwaltung nicht politisch ausbremsen
→ Bürgermeister darf nicht die erste Anlaufstelle fürs das Beschwerdemanagement sein

„Endlich gibt es in Hard freie Parkplätze“

Parkraummanagement in Hard angelaufen – inzwischen werden Strafzettel ausgestellt.

PARKEN Einige Jahre lang wurde nach der besten Lösung für die Parkplatzmisere in Hard gesucht. Jetzt sind kostenpflichtige Parkräume und Kurzparkzonen eingerichtet und Falschparker müssen mit Strafen rechnen. Die drei zuständigen Aufsichtsorgane sind vorläufig nur in Hard unterwegs. Ab 1. Juli kontrollieren sie dann auch in Lauterach, Schwarzach und Wolfurt.

Parksheriffs unterwegs

„Endlich gibt es wieder mehr freie Parkplätze im Ortszentrum.“ Diesen Satz hören die „Parksheriffs“ öfters. Seit die drei durch die BH Breznitz autorisiert

Parkvergehen anstelle von Strafzetteln Informationsblätter hinter den Scheibenwischern.

90 Minuten gratis parken

Kontrollgang auf dem kostenpflichtigen Parkplatz bei der Volksschule Markt: In etlichen Autos liegt die richtig eingestellte Parkscheibe hinter der Frontscheibe, bei anderen das Parkticket. Findet sich nichts davon, kontrollieren die Parkraumüberwacher, ob Handyparken aktiviert ist. Auch dafür gilt das Gratisparken für 90 Minuten, abgerechnet wird erst bei längerer Parkzeit. Der Tipp der Parkraumüberwacher: „Wir raten allen



Renate, Eddie und Gerti überwachen, ob in Hard das Parkraummanagement wird.

auch etliche längere Zeit belegte Parkplätze freigemacht. So standen etwa Bootsanhänger über

riffs nicht verpflichtet ob vielleicht auch Parkticket darunter liegt. „Das



«Stehvermögen» ist gerade in der Einführungsphase wichtig

- Versuche, von Anwohnern und Betrieben günstige Parkflächen zu mieten abwehren
 - Wünsche nach Sonderregelungen abwehren
 - Keinen Einfluss auf Kontrolltätigkeiten nehmen
 - Rückmeldungen sammeln und erst nach Evaluierungszeit Änderungen vornehmen
- ➔ Nur solche Regelungen einführen, die man auch bereit ist, durchzusetzen.

HALLENMASTERS WOLFURT

Zuschauer beim Masters werden von der Gemeinde zur Kassa gebeten.

41 KOMMENTARE 7.12.2018 10:53 (Akt. 7.12.2018 14:17)



©VMH

Gemeinsam „steht“ es sich leichter!

Parkraummanagement in Plan-B-Gemeinden soll Verkehrssituation in Zentren verbessern.

Von Danielle Biedebach

Der Verkehr auf Vorarlbergs Straßen lässt sich nicht beseitigen. Allerdings lassen sich negative Auswirkungen wie Stau, Lärm, Abgase, Unfälle sowie Kosten reduzieren, um die Allgemeinsituation zu verbessern. Die Gemeindeoberhäupter von Bregenz, Hard, Kennelbach, Lauterach, Lustenau, Schwarzsach und Wolfurt (Plan-B-Gemeinden) setzen schon seit Jahren auf diese sogenannte bewusste Mobilität. Dabei sollen Bürger weg vom Auto hin zu öffentlichen Verkehrsmitteln und dem Rad gelenkt werden.

Als weiterer Baustein im Gesamtkonzept wird in den kommenden Wochen ein Parkraummanagement in den sieben Plan-B-Gemeinden eingeführt. Ziel ist es, öffentliche Parkplätze in den Ortskernen effizienter zu nutzen. Das heißt auch, Dauerparker aus den Zentren an geeignete Plätze zu verbannen.



Christian Natter (Wolfurt), Einar Rihmberg (Lauterach), Markus Linhart (Bregenz), Peter Halder (Kennelbach), Harald Köhlmeier (Hard), Kurt Fischer (Lustenau), PLAN B

Verkehr lenken und verlagern

Fazit: Push und Pull funktioniert!



Quelle: FehrAdvice

